



Verordnung Aktuell Heilmittel

Stand: 13. September 2019

Eine Information der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns · Verordnungsberatung@kvb.de · www.kvb.de/verordnungen

■ FAQs zu Ergotherapie (Beschäftigungs- und Arbeitstherapie)

Die Verordnung von Ergotherapie wird durch die Heilmittel-Richtlinie geregelt. Unter <http://www.kvb.de/verordnungen/heilmittel/> finden Sie weitere Informationen, u. a. eine Ausfüllhilfe für das Muster 18.

Grundlagen	
Frage	Antwort
Wann ist ein Hausbesuch verordnungsfähig?	Ein Hausbesuch ist nur zulässig, wenn der Patient aus medizinischen Gründen den Therapeuten nicht aufsuchen kann oder wenn er aus medizinischen Gründen zwingend notwendig ist. Beispiele, die für sich alleine noch <u>keine</u> ausreichende medizinische Begründung eines Hausbesuchs darstellen, sind: das Alter, eine allgemeine Gehunfähigkeit, ein Rollator oder Rollstuhl, Gehstützen, Verbandsschuhe, Visuseinschränkungen oder -verlust, schlechte Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel.

Grundlagen	
Frage	Antwort
<p>Es wird z. T. von Therapeuten darauf hingewiesen, dass bei Patienten (meist Behinderte), die eine Tageseinrichtung besuchen, eine Behandlung am Abend in der Praxis des Therapeuten nicht effizient ist, da die Konzentrationsfähigkeit der Patienten vielfach nicht mehr gegeben ist.</p> <p>Ist in diesen Fällen ein Hausbesuch zu verordnen? Wie ist zu verfahren?</p>	<p>Therapeutentätigkeit außerhalb der Praxis in z. B. Betreuenden Einrichtungen, Sonderschulen etc. wird unter anderem auch als ausgelagerte Praxistätigkeit des Therapeuten gesehen und erfüllt nicht die Kriterien eines Hausbesuchs. Liegen medizinische Gründe vor, kann der Arzt auch einen Hausbesuch in einer Tageseinrichtung verordnen. Dies sollte in jedem Einzelfall sorgfältig geprüft werden. Allerdings sollten solche Gründe im Hinblick auf das Wirtschaftlichkeitsgebot sehr gut dokumentiert werden, da ein solches Vorgehen im Rahmen von Wirtschaftlichkeitsprüfungen von Bedeutung sein könnte.</p>
<p>Wie lange ist eine Verordnung über Ergotherapie gültig?</p>	<p>Sofern Sie auf dem Muster 18 keine Angabe zum spätesten Behandlungsbeginn gemacht haben, ist mit der Behandlung innerhalb von 14 Kalendertagen zu beginnen, sonst verliert die Verordnung ihre Gültigkeit.</p> <p>Wird die Behandlung länger als 14 Kalendertage unterbrochen, verliert die Verordnung ebenfalls ihre Gültigkeit.</p>
<p>Sind Therapiepausen einzuhalten?</p>	<p>Auch für Maßnahmen der Ergotherapie gibt der Heilmittel-Katalog Gesamtverordnungsmengen des Regelfalls an. Es kann notwendig sein, das Erlernte erst einmal setzen zu lassen und zuhause weiter zu üben.</p>
<p>Wie viele Behandlungseinheiten im Zusammenhang mit einer Verordnung außerhalb des Regelfalls je Verordnung sind verordnungsfähig?</p>	<p>Die Anzahl ist maximal so zu bemessen, dass abhängig von der Behandlungsfrequenz spätestens nach 12 Wochen die Behandlung endet und eine ärztliche Kontrolle erfolgt.</p>

Grundlagen	
Frage	Antwort
Wie häufig sind Verordnungen außerhalb des Regelfalls möglich?	Die Anzahl der möglichen Wiederholungsverordnungen außerhalb des Regelfalls ist nicht festgelegt. Sie richtet sich zwingend nach der medizinischen Notwendigkeit. Jede dieser Verordnungen muss begründet und der Krankenkasse zur Genehmigung vorgelegt werden, sofern die Krankenkasse nicht darauf verzichtet.
Können - bezogen auf eine Indikation - auch andere als die zugeordneten Heilmittel aus den Heilmittel-Richtlinien verordnet werden?	Nein! Dies ist in keinem Fall möglich Hinweis: Hinweise aus der Praxis hinsichtlich fehlender Indikationen bzw. fehlender Zuordnung von Heilmitteln bei bestimmten Indikationen können nur an den Gemeinsamen Bundesausschuss herangetragen werden; diese werden dort bei der Überarbeitung der Heilmittel-Richtlinien geprüft.
Können Doppel-Behandlungseinheiten verordnet werden (z. B. 6 verordnete Einheiten werden als 3 Doppereinheiten angegeben)?	Grundsätzlich sollen Heilmittel je Behandlungstag maximal nur einmal verordnet bzw. abgegeben werden; in seltenen medizinischen Fällen können Sie auch eine Doppelbehandlung verordnen. Die von Ihnen im Feld „Verordnungsmenge“ angegebene Anzahl gilt als Höchstmenge. Soweit Sie die Abgabe in Form einer Doppelbehandlung wünschen, können Sie im Feld „Heilmittel nach Maßgabe des Kataloges“ dies deutlich machen (z. B. KG als Doppelbehandlung). Sind im Feld „Verordnungsmenge“ 6 Einheiten angegeben, können 3 Doppelbehandlungen durchgeführt werden. Durch die Verordnung von Doppelbehandlungen erhöht sich die im Katalog genannte diagnosebezogene „Verordnungsmenge im Regelfall“ nicht.

Grundlagen	
Frage	Antwort
Dürfen zeitgleich zur IRENA- oder T-RENA-Maßnahme ¹ bei derselben Diagnose Heilmittel verordnet werden? - NEU	Die Krankenkassen verweisen auf ein von ihnen veranlasstes MDK-Gutachten, wonach grundsätzlich keine Leistungspflicht für zusätzliche Heilmittelverordnungen neben der ambulanten rentenversicherungsfinanzierten Reha-Maßnahme „IRENA“ bestehen würde. Infolgedessen dürften während der Zeit dieser Reha-Maßnahme keine zusätzlichen Heilmittelverordnungen durch Vertragsärzte ausgestellt werden. Allenfalls bei interkurrenten Erkrankungen, die während der Reha-Maßnahme neu auftreten, sei ggfs. eine zusätzliche Heilmittelverordnung, soweit zur Behandlung der neu aufgetretenen Erkrankung notwendig, zulässig.
Bin ich an die Frequenzempfehlung des Heilmittelkatalogs gebunden?	Sie müssen gemäß der Heilmittel-Richtlinie auf dem Verordnungsvordruck Angaben zur Frequenzempfehlung der Heilmittelbehandlung machen. Diese sind abhängig von der gewählten Diagnosegruppe und ergeben sich aus dem Heilmittelkatalog. Auch eine Frequenzspanne, z. B. 1-2x / Woche, ist möglich. Eine von der Empfehlung abweichende Frequenzangabe muss in jedem Fall medizinisch begründet sein.
Ist ein „ Regelfall “ patienten- oder arztbezogen? - NEU	Der Regelfall ist patientenbezogen und hängt ausschließlich mit dem Behandlungsfall zusammen, d. h. Verordnung durch mehrere Ärzte möglich (Stellt z. B. der Orthopäde die Erstverordnung aus, stellt der weiterbehandelnde Hausarzt eine Folgeverordnung aus). Wobei eine Überweisung allein zum Zweck der Ausstellung von Verordnungen nicht zulässig ist.

¹ IRENA: Intensivierte Rehabilitationsnachsorge; T-RENA: Trainingstherapeutische Rehabilitationsnachsorge; https://www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/DE/Reha/Reha-Nachsorge/reha-nachsorge_node.html

Ergotherapie	
Frage	Antwort
Dürfen Kinder neben den Leistungen der Frühförderstelle mit ergotherapeutischen Maßnahmen versorgt werden?	Nein! Die Frühförderstelle erbringt grundsätzlich alle notwendigen Therapien. Ausnahmen sind insbesondere möglich für Kinder, die in speziellen Frühförderstellen für sinnesbehinderte Kinder betreut werden.
Ist das so genannte Marburger Konzentrationstraining verordnungsfähig	Nein! Das Marburger Konzentrationstraining ist kein Bestandteil des Heilmittel-Katalogs. In einigen Volkshochschulen werden Kurse angeboten. In Einzelfällen bezuschussen die Krankenkassen dieses Training. Hier sollten Ihre Patienten mit ihren Krankenkassen Kontakt aufnehmen.
Wie verordne ich eine erforderliche ergotherapeutische Schiene ?	Die Verordnung erfolgt auf Muster 18 unter „Gegebenenfalls neurologische/ psychiatrische/ orthopädische Besonderheiten“.
Wann ist eine störungsbildabhängige Diagnostik notwendig?	Vor jeder Erstverordnung ist eine störungsbildabhängige Eingangsdagnostik durchzuführen. Auch vor Folgeverordnungen und Verordnungen außerhalb des Regelfalls muss erneut eine störungsbildabhängige Erhebung des aktuellen Befunds durchgeführt werden. Zeitnah erhobene Fremdbefunde können Sie ebenfalls berücksichtigen. Sämtliche therapierrelevante Befundergebnisse sind auf der Verordnung anzugeben oder als Anlage beizufügen.
Wer darf Ergotherapie verordnen? Hausarzt oder Facharzt?	Grundsätzlich kann sowohl der Hausarzt als auch der Facharzt (z. B. Neurologe) Ergotherapie verordnen. Nachdem gegebenenfalls eine Eingangsdagnostik durchzuführen ist, wird die Erstverordnung überwiegend von einem Facharzt ausgestellt. Folgeverordnungen sind durch Hausärzte verordnungsfähig, sofern ihnen eine aktuelle Befunderhebung möglich ist bzw. vorliegt.

Ergotherapie	
Frage	Antwort
Darf ich neben Ergotherapie andere Heilmittel (Stimm-, Sprech-, Sprachtherapie, Physikalische Therapie, Podologie) verordnen?	Ja! Die gleichzeitige Verordnung von Heilmitteln aus den verschiedenen Abschnitten des Heilmittelkataloges ist bei entsprechender Indikation zulässig. Dabei sind jeweils getrennte Verordnungsvordrucke (Muster 13, 14 und 18) zu verwenden.
Sind verschiedene ergotherapeutische Behandlungen innerhalb einer Diagnosegruppe möglich?	Soweit der Heilmittelkatalog in der Diagnosegruppe mehrere vorrangige Heilmittel vorsieht, kann die Verordnungsmenge je Verordnungsvordruck auf verschiedene vorrangige Heilmittel aufgeteilt werden. Die Aufteilung der Verordnungsmenge ist auf dem Verordnungsvordruck unter „Heilmittel nach Maßgabe des Kataloges“ zu spezifizieren (z. B. bei EN2: Verordnungsmenge 10, davon 6x sensomotorisch perzeptive Behandlung und 4x Hirnleistungstraining).
Darf ich die Diagnosegruppe EN1 auch für erwachsene Patienten verwenden?	Nein! EN1 ist längstens bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres (= 18. Geburtstag) zu verwenden. <u>Nach</u> Vollendung des 18. Lebensjahres verwenden Sie bitte EN2. Ausschlaggebend ist das Alter Ihres Patienten am Tag der Ausstellung der Verordnung.

Ansprechpartner für Verordnungsfragen stehen Ihnen - **als Mitglied der KVB** - unter 0 89 / 5 70 93 - 4 00 30 zur Verfügung. Oder Sie hinterlassen uns über das Kontaktformular unter www.kvb.de/Beratung einen Rückrufwunsch.